

JUWI GmbH, Niederlassung Brandis, Am Alten Flugplatz 1, 04821 Brandis

Landkreis Harz  
II / Umweltamt, Immissionsschutz  
z. Hd. Frau Blanke  
Friedrich-Ebert-Straße 42  
38805 Halberstadt

**Ansprechpartner**  
Jeannine Quellmalz  
Projektleiterin  
T +49 34292 63 29 23  
M +49 174 174 47 64  
quellmalz@juwi.de

**JUWI GmbH**  
Brandis  
Am Alten Flugplatz 1  
04821 Brandis

31.05.2023

**Windprojekt „Reinstedt Nord“ – Nachreichung von Unterlagen  
Errichtung und Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Reinstedt,  
Gemarkung Reinstedt, Gemeinde Falkenstein (Harz)  
Aktenzeichen: 67.0.1-92353- 2023- 201**

Sehr geehrte Frau Blanke,

als Nachweis zur Grundstücksverfügbarkeit zum Baugrundstück Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flst. 13, 14 und 15 [REDACTED] liegen dieser Erklärung der JUWI GmbH entsprechende Auszüge aus den Vertragswerken bei. Diskrete und irrelevante Inhalte wurden in den Auszügen grau unkenntlich gemacht.

Da es sich um einen älteren Bestandspark handelt, in dem mehrere Projektierer Rechte besitzen und nun im Bereich Repowering auch umsetzen, sind die Besitzverhältnisse in den vergangenen Jahren undurchsichtig geworden und bedürfen einer näheren Erläuterung. Bitte nehmen Sie diese Erklärung zur Übersicht der aktuellen Vertragslage und Rechteverteilung zu unserem Genehmigungsantrag nach BImSchG hinzu.

Unser Bauvorhaben beschränkt sich auf die o. g. Flächen in der **Gemarkung Reinstedt, Flur 8, Flst. 13, 14 und 15**. Als Eigentümer der Flächen ist [REDACTED] im Grundbuch erfasst.

Auf den Flurstücken wurden im Dezember 2001 zwei Windenergieanlagen (WEA) des Typs NEG Micon NM72/1500 in Betrieb genommen. Beide WEA werden derzeit von der [REDACTED] betrieben.

[REDACTED] als Grundstückseigentümer hat mit der [REDACTED] im Februar/März 2019 einen Nutzungsvertrag über die benannten Flächen geschlossen. Dieser Vertrag liegt auszugsweise bei – die Seiten sind jeweils mit roter Schrift als Anlage 1 gekennzeichnet.

Hauptsitz:  
**JUWI GmbH**  
Energie-Allee 1  
55286 Wörrstadt  
T +49 6732 96 57-0  
F +49 6762 96 57-7001

info@juwi.de  
www.juwi.de

Geschäftsführer:  
Carsten Bovenschen (Vorsitz)  
Christian Arnold  
Stephan Hansen

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Dr. Georg Müller

Rechtsform: GmbH  
Sitz: Wörrstadt  
Amtsgericht Mainz  
HRB 51356  
USt-IdNr.: DE249256884

Bankverbindung:  
Mainzer Volksbank eG  
IBAN DE84 5519 0000 0666 7600 12  
BIC MVBMD55XXX



Unser prozessorientierter Managementansatz ist an internationalen Normen ausgerichtet und nach DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert.

Mit der Übertragungsvereinbarung vom 09.02.2023 wurden die Flächenzugriffsrechte von der [REDACTED] auf die [REDACTED] übertragen. Der Übertragungsvertrag liegt auszugsweise bei. Diese Auszüge werden mit roter Schrift als Anlage 2 gekennzeichnet.

Für die harmonische und reibungslose Umsetzung des Repowering-Vorhabens Reinstedt/Ermsleben wurden zwischen den vielen Parteien Kooperationsvereinbarungen geschlossen, die teils in der Gründung von eigenen Kooperationsgesellschaften mündeten.

Zwischen der juwi AG – nunmehr die **JUWI GmbH** – und der **wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG** wurde im Mai/Juni 2022 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese liegt auszugsweise bei und wurde rot mit Anlage 3 markiert. Zur Umsetzung der Kooperation wurde eine gemeinsame Projektgesellschaft mit dem Namen **Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG** gegründet. Diese Gesellschaft wird künftig Betreiber der neuen, mit vorliegendem Genehmigungsantrag beantragten WEA 14 und 15 sein. Hauptgesellschafter und Geschäftsführer der **Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG** ist ein mit JUWI GmbH verbundenes Unternehmen (siehe Anlage 6).

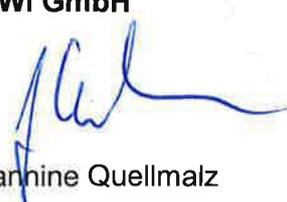
Die Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG wiederum ist Partei in einem übergreifenden Kooperationsvertrag über das gesamte Projektgebiet Reinstedt/Ermsleben, unter anderem auch mit der [REDACTED] die eben über den für unser Projekt benötigten Nutzungsvertrag mit dem Grundstückseigentümer verfügt. Aus diesem wird ersichtlich (farbig markiert), dass die Flächenzugriffsrechte auf die Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG übertragen werden sollen. Dieser Vertrag wurde auszugsweise beigegefügt und rot mit Anlage 4 markiert.

Neben diesen Vereinbarungen hat die Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG mit der [REDACTED] als Betreiberin der Altanlagen zudem auch noch einen Entschädigungsvertrag für den Zugriff auf die alten Bestandsanlagen geschlossen. Somit wird auch das Repowering der Altanlagen sichergestellt. Auch hierfür liegt der Vertrag auszugsweise bei und wird jeweils mit Anlage 5 rot gekennzeichnet.

Ich hoffe, hiermit etwas Klarheit in die komplexe Vertragssituation gebracht zu haben. Gerne stehe ich Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

**JUWI GmbH**

  
Jeannine Quellmalz

  
Eileen Jischke  
Handlungsbevollmächtigte

**Anlagen**

- Anlage 1: Nutzungsvertrag [REDACTED] / [REDACTED]  
Anlage 2: Übertragungsvereinbarung [REDACTED] / [REDACTED]  
Anlage 3: Kooperationsvereinbarung JUWI GmbH / wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG  
Anlage 4: Kooperationsvertrag Repowering JUWI GmbH / [REDACTED]  
[REDACTED] / weitere  
Anlage 5: Entschädigungsvertrag Windpark Reinstedt Repowering GmbH / [REDACTED]  
[REDACTED]  
Anlage 6: HRA Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG

Zwischen [REDACTED]

- Grundstückseigentümer -

und

- Nutzungsberechtigter -

wird folgender

**Nutzungsvertrag**  
**über Grundstücksflächen für Windenergieanlagen**

geschlossen:

**Präambel**

A: Der Anlagenbetreiber beabsichtigt die Errichtung, die Unterhaltung und den Betrieb von Windenergieanlagen bei gleichzeitigem Rückbau von bestehenden Windenergieanlagen (Repowering) im Potentialgebiet des Windparks Repowering Reinstedt - Teilbereich B - nach Vorliegen aller hierzu erforderlichen behördlichen Genehmigungen auf bzw. unter Inanspruchnahme von im Eigentum des Grundstückseigentümers stehenden Grundstücken nebst Zubehör und Nebenanlagen mit den erforderlichen Zuwegungen.

B: Der Grundstückseigentümer hat für die hier vertragsgegenständlichen Flächen bereits einen Nutzungsvertrag vom 08.08. und 22.08. 2001 mit dem Pächter [REDACTED] abgeschlossen, deren Rechtsnachfolger die [REDACTED] ist.

Grundstückseigentümer und Anlagenbetreiber sind sich darüber einig, dass dieser Vertrag als Grundlage des oben unter A beschriebenen Repowering-Projektes an die Stelle des Vertrages vom 08.08. und 22.08.2001 treten soll und demgemäß nach § 2 für die neu zu errichtenden Windenergieanlagen wirksam wird. Der bisherige Vertrag gilt nur für die beiden Altanlagen weiter, die mit Inbetriebnahme der neuen Anlagen zurück gebaut werden sollen.

C: Der Grundstückseigentümer stellt die vertragsgegenständlichen Grundstücke als Standort für Windenergieanlagen zur Verfügung.

D:

E: In Kenntnis dessen beabsichtigen die Parteien, ihre vertragliche Beziehung durch diesen Nutzungsvertrag (der "Nutzungsvertrag") zu regeln.

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Grundstückseigentümer gestattet dem Nutzungsberechtigten, auf den Grundstücken  
Gemarkung Reinstedt:

Flur	5	Flurstück	13	mit	22,1025	ha (nach Ausführungsanordnung)
Flur	5	Flurstück	14	mit	2,4382	ha (nach Ausführungsanordnung)
Flur	5	Flurstück	15	mit	16,4789	ha (nach Ausführungsanordnung)

die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von 2 Windenergieanlagen mit einer Leistung von

(5) Der Grundstückseigentümer verpflichtet sich, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit nebst  
Vormerkung gemäß der als wesentlicher Bestandteil diesem Nutzungsvertrag beigefügten **Anlage 2** an  
rangerster Stelle eintragen zu lassen,

## § 2 Vertragszeit

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am Tage des Baubeginns und hat eine Laufzeit von 25 Jahren.

§ 26  
Bestandteile des Vertrags

Folgende Anlagen sind Bestandteile des Vertrags:



Reinstedt, den 13.03.2019  
[Redacted]  
als Grundstückseigentümer

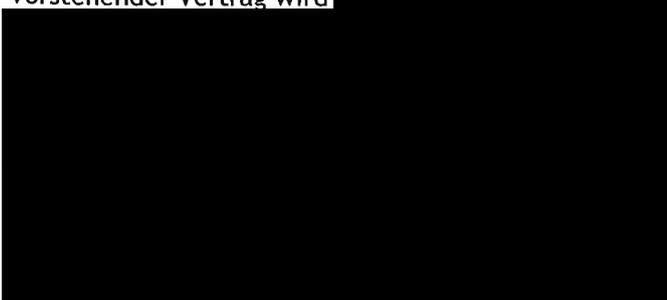
den 26.02.2019  
[Redacted]  
Nutzungsberechtigter

Dieser vertraglichen Vereinbarung stimmt [Redacted] hiermit zu.

[Redacted], den 26.02.2019

Für die [Redacted]  
[Redacted]  
Geschäftsführer

Vorstehender Vertrag wird [Redacted] genehmigt.



**Vereinbarung zur  
Übertragung eines Nutzungsvertrages zum  
Repowering im Windpark Reinstedt**  
zwischen

1. der

[REDACTED]  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [REDACTED]  
[REDACTED]

(nachfolgend auch „**WIND REPOWERING**“ genannt)

und

2. der

[REDACTED]  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [REDACTED]  
[REDACTED]

(nachfolgend auch „**BETREIBERGESELLSCHAFT**“ genannt;

nachfolgend auch „**PARTEI**“ oder gemeinsam die „**PARTEIEN**“ genannt.

### Präambel

Die **BETREIBERGESELLSCHAFT** betreibt seit dem Jahr 2002 im Windpark Reinstedt insgesamt 14 Windenergieanlagen vom Typ NEG Micon 72c/1500, davon 2 auf Grundstücken [REDACTED] über deren Nutzung ein langfristiger Pachtvertrag besteht. Zur Vorbereitung eines Repowering im Windpark Reinstedt hat die **WIND REPOWERING** im Einvernehmen mit der **BETREIBERGESELLSCHAFT** einen Repowering-Nutzungsvertrag mit [REDACTED] geschlossen.

Da sich die Erfolgsaussichten für ein Repowering durch die **WIND REPOWERING** durch die vorbezeichnete Entwicklung verringert haben, beabsichtigen die **PARTEIEN**, den Repowering-Nutzungsvertrag mit [REDACTED] über die **BETREIBERGESELLSCHAFT** in das Repowering einzubringen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die **PARTEIEN** das Folgende:

## § 1 Vertragsgegenstand

(1) Die **BETREIBERGESELLSCHAFT** betreibt auf Grundstücken

zwei Windenergieanlagen des Typs NEG Micon 72c/1500. Es handelt sich um die Grundstücke

Gemarkung Reinstedt, Flur 5, Flurstücke 13, 14, 15  
(vor Ausführungsanordnung der Flurbereinigung Vorharz Ost 2, Verfahrensnummer ASL 106:  
Gemarkung Reinstedt, Flur 5, Flurstücke 45, 46, 47),

die durch einen Nutzungsvertrag langfristig gesichert sind.

(2) Über die Nutzung der vorbezeichneten Grundstücke hat die **WIND REPOWERING**, im Einvernehmen mit der **BETREIBERGESELLSCHAFT**, zum Zweck des Repowering einen weiteren Nutzungsvertrag mit geschlossen, unterzeichnet am 26.02./13.03.2019 und genehmigt am 22.03.2019 (Anlage 1).

(3) Die **PARTEIEN** beabsichtigen, den in § 1 (2) bezeichneten Nutzungsvertrag auf die **BETREIBERGESELLSCHAFT** oder einen von dieser benannten Dritten zu übertragen.

(4)

## § 2 Entgelt

(1) Für die Übertragung des in § 1 (2) bezeichneten Nutzungsvertrags gemäß § 1 (4) erhält die durch die **BETREIBERGESELLSCHAFT** ein Entgelt in Höhe von

(2) Das Entgelt ist wie folgt in drei Raten zahlbar:

**1. Rate**

**2. Rate**

(3) **3. Rate**

[Redacted]

(4) [Redacted]

**§ 3 Sonstiges**

(1) [Redacted]

(2) [Redacted]

(3) [Redacted]

(4) [Redacted]

EM, 09.02.2023

Ort, Datum

EM, 09.02.2023

Ort, Datum

[Redacted]

Anlage 1 – Nutzungsvertrag [Redacted]

---

**Kooperationsvertrag  
wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG  
und  
juwi AG**

---

## Kooperationsvertrag

zwischen

- (1) **wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG** eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28552 HB, Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen  
- nachfolgend „**wpd**“ -
  
- (2) **juwi AG** eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HRB 40163, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, zukünftig firmierend als juwi GmbH  
- nachfolgend „**juwi**“  
- wpd und juwi nachfolgend gemeinsam auch „**Parteien**“  
und einzeln jeweils auch „**Partei**“ -

### Präambel

0.1



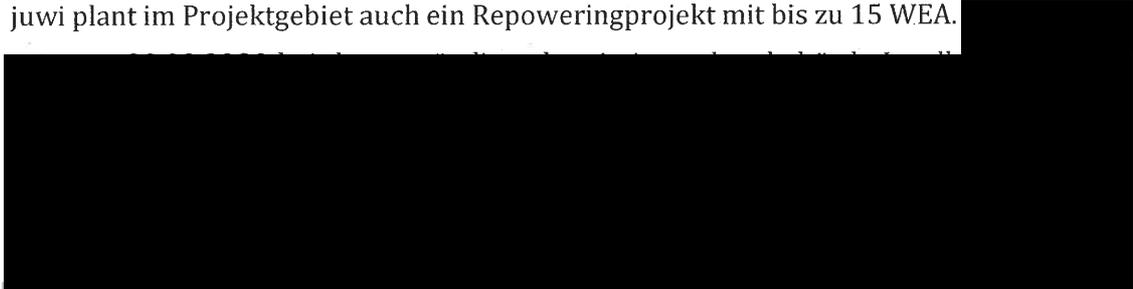
Zudem stehen dort 18 weitere WEA, davon wurden 3 WEA durch die juwi Bestandsanlagen GmbH („juwi BA“) betrieben. Die Betriebsführung aller Altanlagen wird von der durchgeführt. Der Rückbau aller WEA der und der juwi BA ist Basis für die Umsetzung eines Repoweringprojektes. Hierfür muss mit den jeweiligen Betreibergesellschaften ein Vertrag zum Erwerb oder zum Rückbau der Alt-WEA geschlossen werden.

0.2



0.3

juwi plant im Projektgebiet auch ein Repoweringprojekt mit bis zu 15 WEA.



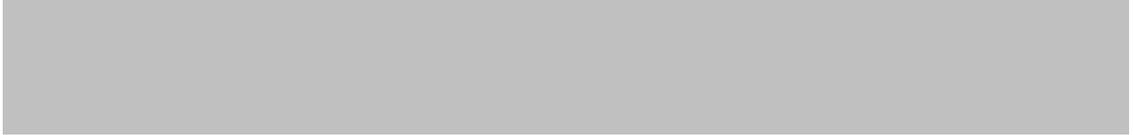
0.4

\_\_\_\_\_ und die \_\_\_\_\_ haben eine Repoweringvereinbarung geschlossen mit dem Ziel eines gemeinsamen Repowerings – sie haben im Norden des Windvorranggebietes die Grundstücke Gemarkung Reinstedt Flur 8 FIST 13, 14 und 15 für 2 Anlagenstandorte gesichert.

0.5



0.6



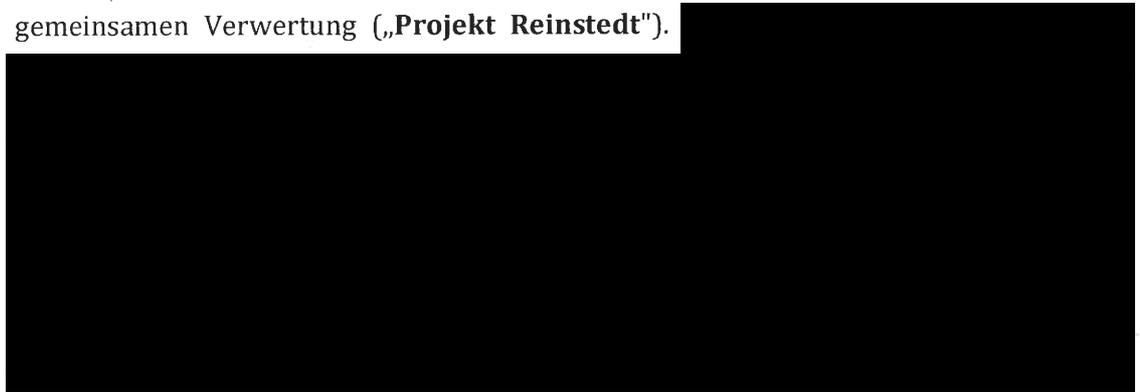
0.7



0.8

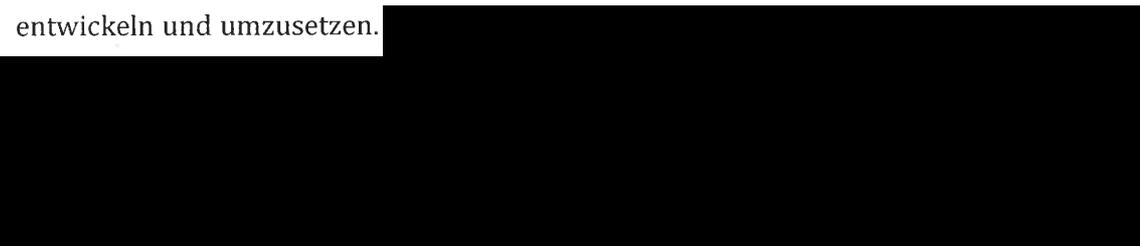
Die Parteien

\_\_\_\_\_ sind sich darüber einig, dass sie die Projektentwicklung im Projektgebiet gemeinsam durchführen wollen mit dem Ziel einer energetischen und wirtschaftlichen Optimierung des Projektgebietes und einer späteren gemeinsamen Verwertung („**Projekt Reinstedt**“).



0.9

Das klare Ziel der Parteien ist es, das Projekt gemeinsam und in vertrauensvoller Zusammenarbeit entsprechend den Regeln dieses Kooperationsvertrages (der „**Vertrag**“) zu entwickeln und umzusetzen.



Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien was folgt:

## 1. Zweck der Kooperation; Exklusivität

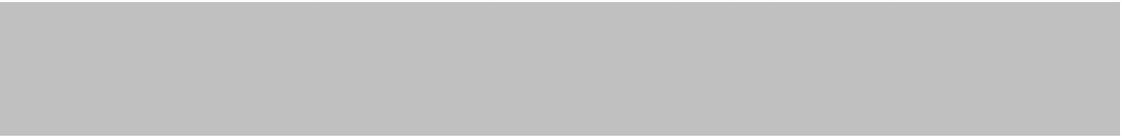
1.1 Zweck der Kooperation ist die gemeinsame Entwicklung, Realisierung und Vermarktung des Projekts Reinstedt.

1.2 Zu diesem Zweck werden die Parteien bzw. mit ihnen verbundene Unternehmen am Vollzugstag eine Projektgesellschaft (die „**Projektgesellschaft**“) unter der Firma Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG mit den folgenden Eigenschaften gründen:



21.2 Dieser Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien zu seinem Gegenstand und ersetzt alle mündlichen oder schriftlichen Verhandlungen, Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf die in diesem Vertrag geregelten Gegenstände und Rechtsgeschäfte geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen mit Ausnahme der in diesem Vertrag genannten Anlagen und den aufgrund dieses Vertrages abzuschließenden Verträgen nicht.

21.3 

21.4 

21.5 

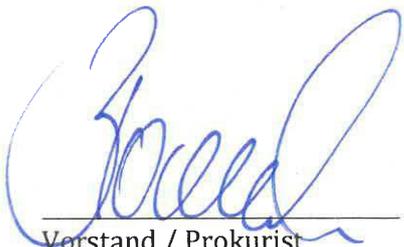
21.6 

21.7 

Wörrstadt, den 20.05.2022

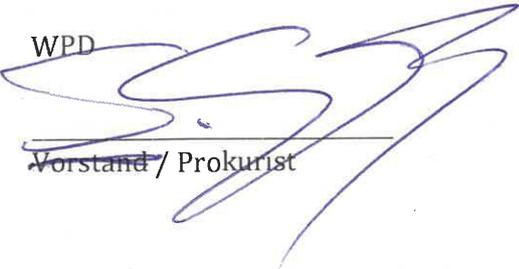
Juwi AG

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand / Prokurist

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand / Prokurist

Browen, den ~~20.05.2022~~ <sup>03.06.2022</sup>

WPD

  
\_\_\_\_\_  
Vorstand / Prokurist



Anlage 4.1.1 zum Kooperationsvertrag vom 20.05.2022

**Gesellschaftsvertrag**

**der**

**Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG**

**§ 1****Firma, Sitz der Gesellschaft**

- (1) Die Firma der Gesellschaft lautet:

Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG.

- (2) Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Mainz.

**§ 2****Gegenstand des Unternehmens**

- (1) Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen in Form eines Windparks mit bis zu 15 Windenergieanlagen in den Gemeinden Ermsleben und Reinstedt im Landkreis Harz zur Erzeugung von elektrischer Energie sowie die Vermarktung der elektrischen Energie.

- (2)



- (3)

**§ 3****Gesellschafter; Gesellschaftskapital**

- (1) Persönlich haftende Gesellschafterin (im folgenden auch bezeichnet als „Komplementärin“) ist die juwi Reinstedt Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts [●] unter HR B [●] (nachfolgend auch bezeichnet als „Komplementärin“).



Anlage 4.1.1 zum Kooperationsvertrag vom 20.05.2022

(2) Kommanditisten sind

- a) die juwi AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR B 40163, [REDACTED]
- b) Die wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG , eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HR B 28552, [REDACTED]

[REDACTED]

(3)

[REDACTED]

**§ 4**

**Erbringung der Kommanditeinlagen**

[REDACTED]

**§ 5**

**Haftung; Keine Nachschusspflicht**

(1)

[REDACTED]

(2)

[REDACTED]

**Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit  
zum Repowering Windpark Reinstedt**

zwischen

1. der **Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR A 43935, geschäftsansässig Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die JUWI Reinstedt Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR B 51669, diese wiederum vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Herrn Christian Gander geschäftsansässig ebenda,

- im Folgenden „**NEUBETREIBER I**“ -

2.



3. der **wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HR A 28552 HB, geschäftsansässig Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, wpd Projektentwicklung management GmbH eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HR B 34093 HB, diese wiederum vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Prokuristen Sebastian Grosch, geschäftsansässig Flößerstraße 60/3, 74321 Bietigheim-Bissingen,

- im Folgenden „**WPD NR. 613**“ -

4.



- im Folgenden „ALTBETREIBER 1“ -

5.



6. der **juwi GmbH**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 51356, vertreten durch den Geschäftsführer Christian Arnold

- im Folgenden „JUWI“ -

7.



Die Vertragsparteien werden nachfolgend zusammen auch die „PARTEIEN“ und einzeln „PARTEI“ genannt.

**§ 1**  
**Präambel**

- (1) Die NEUBETREIBER beabsichtigen, am Standort Reinstedt im Windvorranggebiet Reinstedt-Ermsleben im Landkreis Harz im Bundesland Sachsen-Anhalt, jeweils für sich ein Windpark Repoweringprojekt zu entwickeln („STANDORT REINSTEDT“).

(„REPOWERING-WINDPARK REP I“)

Hierbei ist den PARTEIEN

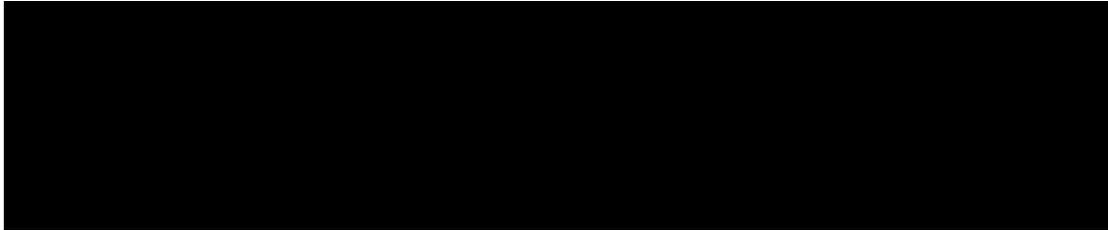
bewusst, dass eine erfolgreiche Durchführung des Repoweringvorhabens schließlich die Stilllegung und den Rückbau einer noch festzulegenden Anzahl der von den ALTBETREIBERN und der JUWI BESTANDSPARK betriebenen Windenergieanlagen erfordern wird.

- (2) Der REPOWERING-WINDPARK REP I und der REPOWERING-WINDPARK REP II werden in dieser Vereinbarung gemeinsam bezeichnet als REPOWERING-WINDPARKS.

- (3) WPD NR. 613 und JUWI sind die alleinigen Kommanditisten des NEUBETREIBERS I. Sie haben am 03.06.2022 über die Planung und Entwicklung des REPOWERING-WINDPARKS I einen Kooperationsvertrag abgeschlossen (nachfolgend nur „KOOPERATIONSVERTRAG WPD/JUWI“). WPD NR. 613 und JUWI beabsichtigen, die für die Errichtung und den Betrieb der WEA in den REPOWERING-WINDPARKS erforderlichen Projektrechte, insbesondere die Genehmigung nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Nutzungsverträge mit Grundstückseigentümern, Gutachten etc. (nachfolgend nur „PROJEKTRECHTE“), auf den NEUBETREIBER I zu übertragen.

(4) Die ALTBETREIBER und der JUWI BESTANDSPARK betreiben aktuell die folgenden Windparks („BESTANDSWINDPARKS“):

a)



b)

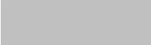


c)



(5)



(6) Der ALTBETREIBER 1 befindet sich  in Verhandlungen über den Erwerb eines Nutzungsvertrags am Standort Gemarkung Reinstedt, Flur 5, Flurstücke  13, 14, 15 (nachfolgend bezeichnet als „NUTZUNGSVERTRAG ERWEITERUNG NORD“). Der ALTBETREIBER 1 wird sicherstellen, dass der NUTZUNGSVERTRAG ERWEITERUNG NORD auf ihn im Wege der Vertragsübernahme übertragen wird. Unmittelbar nach dem Zeitpunkt, an dem der ALTBETREIBER 1 neuer Nutzer

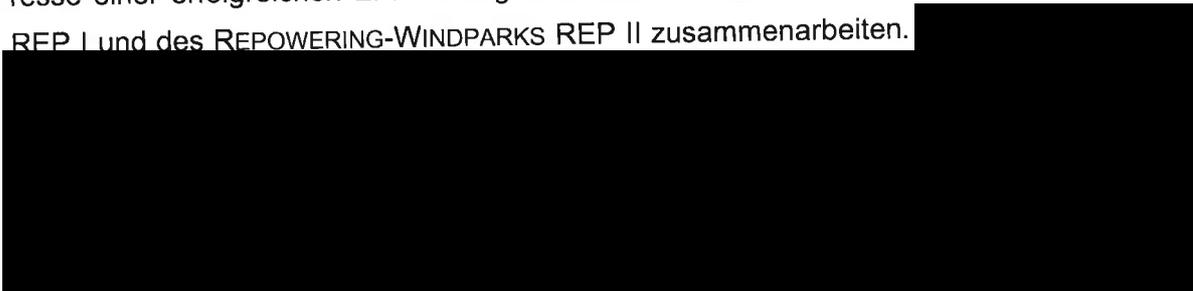


- (7) Die PARTEIEN beabsichtigen, die Grundzüge ihrer Zusammenarbeit zur erfolgreichen Entwicklung der REPOWERING-WINDPARKS in dieser Vereinbarung zu regeln. Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien Folgendes:

## § 2

### Grundzüge der Zusammenarbeit, abzuschließende Verträge

- (1) Die NEUBETREIBER sowie die weiteren PARTEIEN dieser Vereinbarung wollen im Interesse einer erfolgreichen Entwicklung und Realisierung des REPOWERING-WINDPARKS REP I und des REPOWERING-WINDPARKS REP II zusammenarbeiten.



- (2) WPD NR. 613 und JUWI haben sich nach Maßgabe des Kooperationsvertrages vom 06.03.2022 verpflichtet, alle für die Übertragung der PROJEKTRECHTE an den NEUBETREIBER I erforderlichen Handlungen vorzunehmen und entsprechende Erklärungen abzugeben.



- (3)



juwi

Wörnstedt, den 07.03.2023

[redacted], den 30.03.2023

Windpark Reinstedt Repowering  
GmbH & Co. KG

  
Christian Gander  
-Geschäftsführer-  
ppa. U. Kulla  
**Prokura**



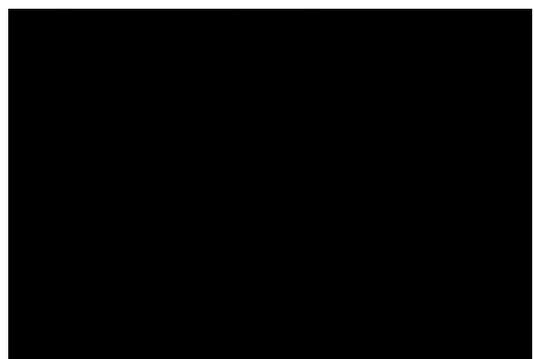
Biefen-Biering, den 15.3.2023

wpd Windpark Nr. 613 GmbH & Co. KG

  
Sebastian Grosch  
-Prokurist-

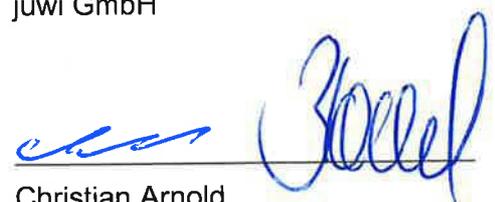
[redacted], den 30.03.2023

[redacted], den 30.03.2023



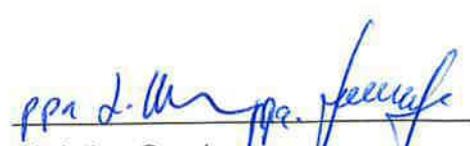
Wörnstedt, den 02.03.2023

juwi GmbH

  
Christian Arnold  
-Geschäftsführer-

Wörnstedt, den 7.3.2023

juwi Bestandsanlagen GmbH

  
Christian Gander  
-Geschäftsführer-  
ppa. Daniel Fuchsberger  
**Lorenz Heinen**



Anlage 2

Lageplan der REPOWERING-WINDPARKS - vertraulich -



- WEA juwi Beantragt
- WEA juwi Planung
- Flurstücksgrenzen

21.11.2022

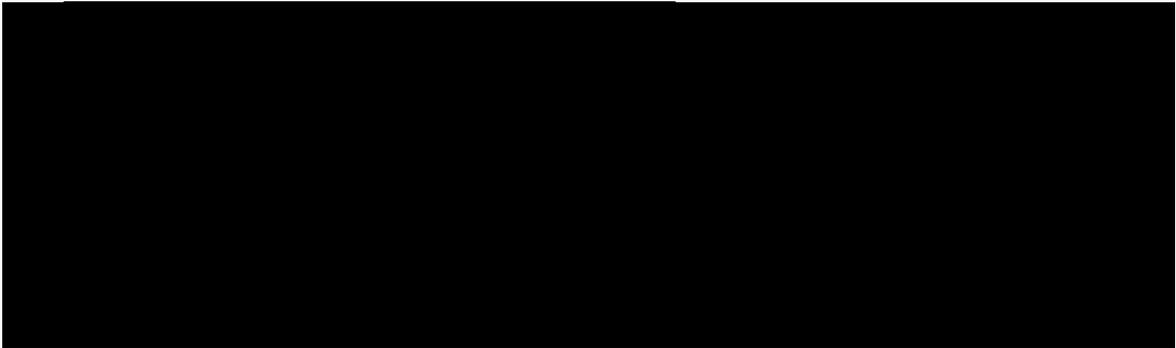


JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt

## Repowering-Entschädigungsvertrag

zwischen

1.



- nachfolgend bezeichnet als „ALTBETREIBER“ -

und

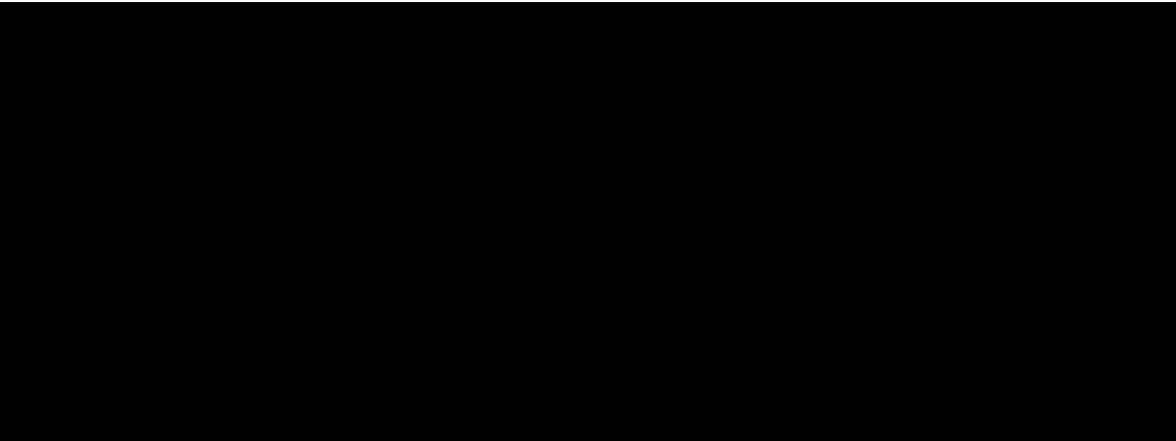
2. der **Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR A 43935, geschäftsansässig Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt, vertreten durch ihre persönlich haftende Gesellschafterin, die JUWI Reinstedt Verwaltungs GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mainz unter HR B 51669, diese wiederum vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiten Geschäftsführer Herrn Christian Gander geschäftsansässig ebenda,

- nachfolgend bezeichnet als „NEUBETREIBER“ -

- nachfolgend gemeinsam bezeichnet als „PARTEIEN“ -

### Vorbemerkung

1.



2. [REDACTED]

Vor diesem Hintergrund verpflichtet sich der ALTBETREIBER nach Anweisung durch den NEUBETREIBER zwecks Realisierung des REPOWERING-WINDPARKS für den NEUBETREIBER, seine gesamten ALTANLAGEN oder einen Teil davon stillzulegen und zurückzubauen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Parteien das Folgende:

**§ 1**

**Außerbetriebnahme und Rückbau der ALTANLAGEN  
Verzicht auf Neuplanung / Nichtausübung der Tätigkeit**

(1) Der ALTBETREIBER verpflichtet sich, diejenigen von ihm betriebenen [REDACTED] ALTANLAGEN auf entsprechende schriftliche Aufforderung des NEUBETREIBERS [REDACTED] vollständig und endgültig außer Betrieb zu nehmen („STILLEGUNG“) und die jeweilige/n ALTANLAGE/N zurückzubauen („RÜCKBAU“). [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

(2)

[REDACTED]

(3)

[REDACTED]

(4) Der ALTBETREIBER wird auf die Interessen und Belange des NEUBETREIBERS, insbesondere im Hinblick auf die Realisierung des von ihm beabsichtigten REPOWERING-WINDPARKS, angemessen Rücksicht nehmen.

[REDACTED]

(5)

[REDACTED]

(6) Die Art und Weise des Rückbaus der ALTANLAGEN und ihrer Einrichtungen werden der ALTBETREIBER und der NEUBETREIBER einvernehmlich festlegen.



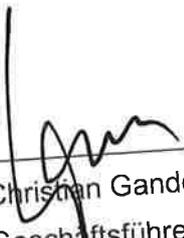
Anlagen

Anlage 1: Lageplan der ALTANLAGEN

Anlage 2: Lageplan des REPOWERING-WINDPARKS

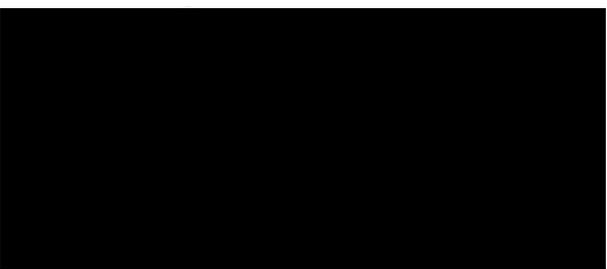
Wormsstadt, den 01.03.2023

Windpark Reinstedt Repowering GmbH & Co. KG

  
Christian Gander  
Geschäftsführer

ppa. M. Gailer  
**Prokura**

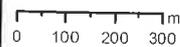
 den 28.02.2023





Anlage 2

Lageplan der REPOWERING-WINDPARKS - vertraulich -



Maßstab bei unverzerrtem Ausdruck auf A4 1:15 000

-  WEA juwi Beantragt
-  WEA juwi Planung
-  Flurstücksgrenzen

21.11.2022



JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt